

Ein Bauantrag für die Scheunenfete?

So reagiert die Landjugend im OM auf einen neuen Erlass der niedersächsischen Landesregierung

VON OLIVER HERMES

Oldenburger Münsterland. Den ganz großen Wurf sieht die Katholische Landjugendbewegung (KLJB) noch nicht im neuen Erlass der niedersächsischen Landesregierung. Hintergrund ist die Genehmigung von sogenannten Scheunenfesten, die seit 2022 in einem Bauantragsverfahren abgewickelt werden muss.

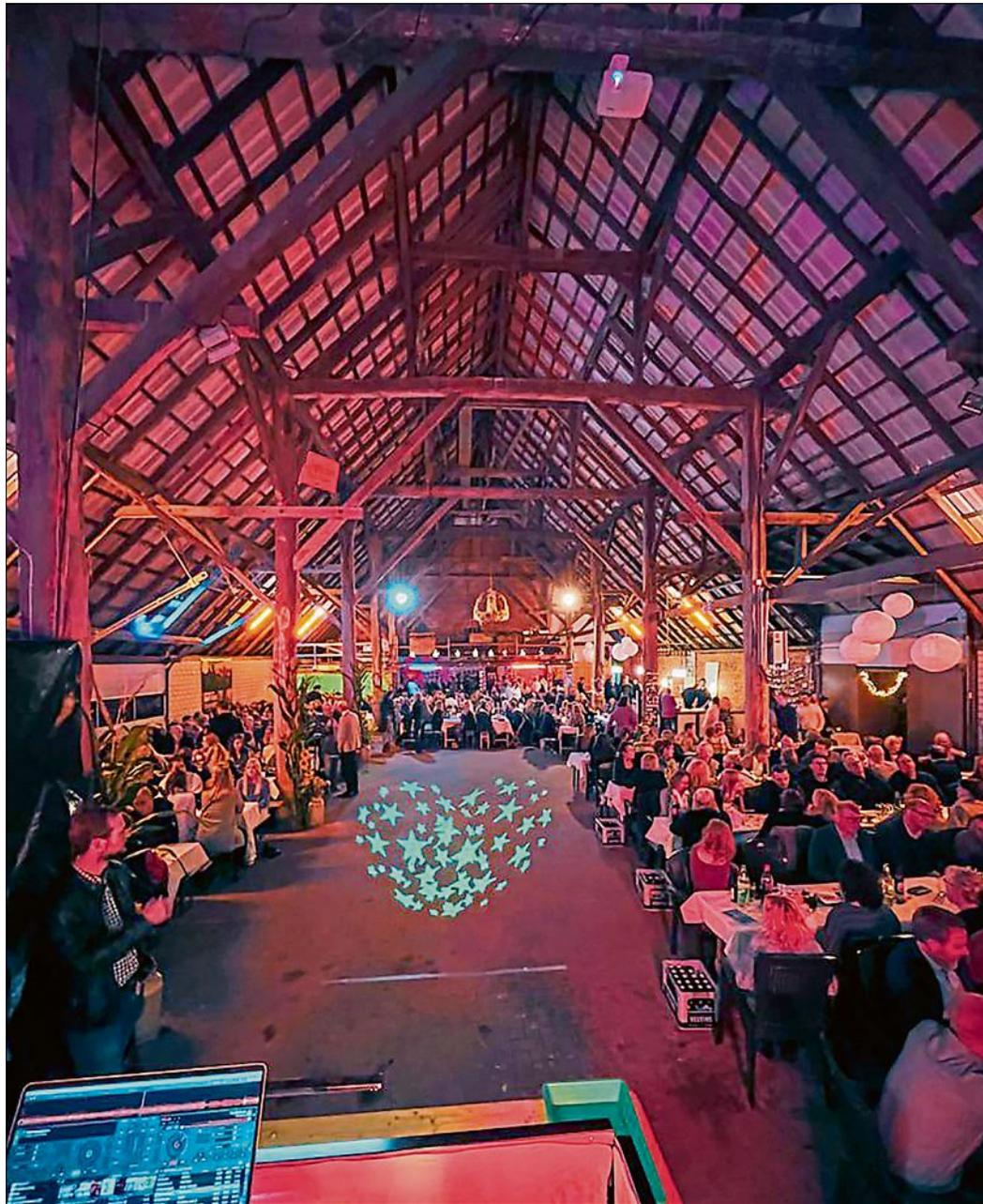
„Das ist ein enormer bürokratischer Aufwand für die Ehrenamtlichen vor Ort“, erklärt Torben Kessen, Beisitzer im Landesvorstand Oldenburg und einer der Vorsitzenden der KLJB Niedersachsen.

Betroffen sind unter anderem auch viele Landjugenden in den Landkreisen Cloppenburg und Vechta. Ein Problem ist, dass etwa Brandschutzexperten und Gutachter formale Planungen erstellen sollten, was viel Aufwand und hohe Ausgaben bedeutete. SPD-Landtagsfraktionschef Grant Hendrik Tonne sagte, man müsse „eine angemessene Balance“ schaffen.

Doch das geht der Landjugend nicht weit genug. Ihre Forderung, die Genehmigung komplett aus dem Bauantragsverfahren wieder herauszulösen, sei damit nicht umgesetzt. „Natürlich sind wir froh und erleichtert, dass die Landesregierung reagiert hat. Aber im jetzigen Stadium ist es schwierig, das genau zu beurteilen“, so Kessen, der auch Mitglied in der Ortsgruppe Bevern ist. Er hoffe, dass das endgültige Gesetz weiter gehe als der jetzige Erlass.

Kessen warnt weiter vor zu viel Bürokratie: „Die Genehmigungsbehörden könnten die Zeit besser nutzen.“ Vor der Gesetzesänderung konnten die zuständigen Behörden Scheunen oder Lagerhallen für einzelne Veranstaltungen und somit andere Nutzungszwecke unkompliziert genehmigen. Aktuell ist oftmals jedoch ein Gutachter oder Architekt notwendig, da der Antrag eine gewisse Expertise voraussetzt.

Das betrifft Gebäude, die für die Feste einmalig umgewidmet werden. Bei neueren Hallen, in denen gefeiert wird, sei das kein so großes Problem. Bei einem alten Stall hingegen gebe es hohe Anforderungen an die Antragsteller.



Im Fokus: Das Organisieren von Scheunenfesten – wie das Erntedankfest in Bevern – bedeutet zurzeit einen hohen bürokratischen Aufwand. Foto: KLJB Bevern

Die Änderung der Niedersächsischen Versammlungsstättenverordnung war zum 1. Januar 2022 in Kraft getreten, dies habe viele Landjugenden etwas überfahren. „Da herrschte noch die Corona-Pandemie. Es durfte ohnehin nicht viel stattfinden und viele haben das gar nicht direkt mitbekommen“, sagt Kessen.

Zwar habe das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz noch im Juni 2022 betont, dass keine neuen Anforderungen hinsichtlich der Standsicherheit, ausreichender Fluchtwege oder dem Brandschutz gefordert würden. „Dies haben unsere Mitglie-

der in vielen Teilen jedoch anders erleben müssen“, teilen die KLJB Niedersachsen und die Niedersächsische Landjugend in einer gemeinsamen Stellungnahme mit. Gebäude, in denen jahrelang Veranstaltungen stattgefunden haben, würden für die gleichen Zwecke mitunter nicht mehr genehmigt.

„Die neu gestellten Anforderungen an Brandschutz und Standsicherheit gehen in unseren Augen weit über das gebotene Maß hinaus“, so die beiden Organisationen. Weiterhin würden auch Parkplatzkonzepte, Bestuhlungs- und Entwässerungspläne sowie Toilettenkonzepte

gefordert. Bei Veranstaltungen mit mehr als 1000 Besuchern müsse sogar ein Lärmschutzgutachten erstellt werden. Dabei würden die Genehmigungsbehörden die Änderung der Rechtsgrundlage bislang unterschiedlich auffassen und teils unterschiedliche Anforderungen an die Ortsgruppen stellen.

Neben dem bürokratischen Aufwand sei die Änderung der Rechtsgrundlage mit hohen Kosten verbunden, dabei würden schnell Kosten im vierstelligen Bereich entstehen: „Diese zusätzlichen Kosten stellen für unsere Ortsgruppen eine hohe finanzielle Belastung dar.“

Die Scheunenfesten seien oftmals die Haupteinnahmequelle der ehrenamtlich organisierten Gruppen. Ohne diese Einnahmen werde es schwierig, auch andere gemeinsame Aktivitäten für Jugendliche kostengünstig anzubieten. Man sei auch gar nicht dafür, Vorschriften abzuschaffen, der Aufwand müsse sich aber in einem realistischen Rahmen bewegen. Die Sicherheit stehe an oberster Stelle.

„Hier muss ein Weg gefunden werden, der die Sicherheit auch ohne Bauantrag garantiert und für ehrenamtlich Tätige umsetzbar ist“, so Torben Kessen und Erja Söhl, Landesvorsitzende der Niedersächsischen Landjugend.

Insbesondere nach der zehrenden Corona-Pandemie sollten dem Ehrenamt keine weiteren Steine in den Weg gelegt werden. Das ehrenamtliche Engagement leiste einen erheblichen Beitrag für die ländlichen Regionen. Die Scheunen- und Erntedankfeste seien dabei nicht nur eine Möglichkeit zum Feiern für Jugendliche, sondern würden ganze Dörfer und Generationen verbinden.

Auch Jannes Kayser von der KLJB Molbergen freute sich, dass es eine erste Bewegung seitens der Landesregierung gibt. „Die Organisation im vergangenen Jahr war ein Heidenaufwand“, sagt er. Weil sich der Vorstand auch in der Besetzung immer mal wieder ändere, müsse man den jungen Menschen die Ausrichtung von Veranstaltungen wieder erleichtern. Wie Kayser weiter mitteilt, sei das Erntedankfest in Molbergen wieder für Oktober geplant.

Lob verteilte Torben Kessen unterdessen an die Kommunen vor Ort. „Der Landkreis Cloppenburg zum Beispiel war im Rahmen seiner Möglichkeiten sehr konstruktiv“. So habe dieser Checklisten erstellt und sich an digitalen Treffen mit den Ehrenamtlichen beteiligt, um zu informieren.

Aktuell versuche die KLJB Niedersachsen, vor der Gesetzesänderung noch einmal gehört zu werden. Diesen Hinweis überbrachte Torben Kessen gemeinsam mit Mareike Gerdes in dieser Woche auch in einem Gespräch mit dem Grünen-Landtagsabgeordneten Stephan Christ.